

## **Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung**

**Nachfolgend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 des Landesverwaltungs-  
zustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m. § 10 des Verwaltungs-  
zustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche  
Bekanntmachung zugestellt:**

Die Stadtverwaltung Andernach -Stadtkasse-, Läuferstrasse 11, 56626 Andernach, hat  
für Herrn

Stephan Dupont,  
letzte bekannte Anschrift:  
La Bastide Blanche, Chemine de Couron,  
83860 Nans les Pins  
Frankreich

nachfolgenden Verwaltungsakt:

- Mahnung über nichtgezahlte Abgaben/Gebühren vom 30.11.2023,  
Buchungszeichen 3000064501, Objekt-Nr. 12987/4614

Die derzeitige Anschrift des v.g. Adressaten ist unbekannt. Zustellungsversuche über  
die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der Bescheid wird hiermit durch die  
öffentliche Bekanntgabe zugestellt.

Das oben aufgeführte Schriftstück kann während der üblichen Dienstzeiten vom  
Adressaten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n)  
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der:

Stadtverwaltung Andernach  
-Stadtkasse-  
Zimmer 225  
Läuferstrasse 11  
56626 Andernach

Durch diese öffentliche Zustellung gilt der Verwaltungsakt als zugestellt, wenn seit  
dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.

Andernach, 14.05.2024

Christian Greiner  
Oberbürgermeister